

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 40 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 40 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafög.de

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.



Unsere Online-Weiterbildungsangebote verbinden die Vorteile von klassischem Präsenzunterricht mit denen des Online-Lernens. In den Kursen werden Selbstlernzeit und Webinare durch Präsenzphasen ergänzt und Sie persönlich bestimmen Lernzeitpunkt und -dauer. Gleichzeitig stehen Sie über die Lernplattform sowie in den Präsenzphasen im ständigen Austausch mit Ihrer Lerngruppe und Ihrem Trainer-Team.

Beispielhafter Ablauf einer Lernwoche

Am Montagmorgen

Didaktische Nachricht: Leitfaden der Woche und Einsendeaufgabe



Bis Sonntagabend

Selbstständige Bearbeitung von Textbänden, Online-Modulen und Erarbeitung sowie Abgabe der Einsendeaufgabe



Am Donnerstag

Webinar: Vertiefender fachlicher Input, Klärung offener Fragen, Diskussion

Während der gesamten Woche

Fortlaufende Betreuung der Teilnehmer/-innen durch Fachdozent/-in und Bildungsmanager/-in

Lernzeit pro Woche ca. 10–12 Stunden



**ONLINE
LERNEN**

Prüfungslehrgang

**Geprüfte/-r
Industriemeister/-in
Metall (online)**

IHK_MUC_Onlinekurs_CCTriebstr.förderung2020

Gepr. Industriemeister/-in Metall (online)

Ihr Bildungsmanager

Michael Lindner

Telefon 089 5116-5591

michael.lindner@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Sie erweitern als „Gepr. Industriemeister/-in Metall“ Ihr Kompetenzspektrum für kleinere und mittlere Unternehmen oder können Ihr Potenzial in Konzernen voll entfalten. Durch diese Weiterbildung werden Sie künftig eigenverantwortlich Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen und so den technischen Wandel in Ihrem Betrieb aktiv mitgestalten. Diese Meisterweiterbildung rüstet Sie bestens für die herausfordernden Aufgaben eines/einer Industriemeister/-in Metall und verschafft Ihnen ein Profil, das im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt ist.

Der Prüfungslehrgang zum/zur „Gepr. Industriemeister/-in Metall“ ist für Mitarbeiter/-innen in einem Beruf der Metallverarbeitung der nächste Schritt, um sich für die nächsthöhere berufliche Position zu qualifizieren. Zudem besteht im Anschluss daran die Möglichkeit, den weiterqualifizierenden Abschluss zum/zur „Gepr. Technischen Betriebswirt/-in“ oder zum/zur „Gepr. Technische/-r Industriemanager/-in“ zu absolvieren.

Zielgruppe

Diese Weiterbildung ist im Besonderen geeignet für Fachkräfte aus der Metallbranche mit Berufserfahrung, die eine Ausbildung auf Meisterniveau anstreben. Ebenso passend für Fachkräfte aus dem KFZ-, Maschinen-, Feinwerk- und Stahlbau mit dem Wunsch eine Ausbildung zum Industriemeister Metall zu absolvieren.

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung, kann aber als separate Weiterbildung bei uns gebucht werden. Das AdA-Zeugnis muss bis zum Fachgespräch vorliegen.

Inhalt

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Technik

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
 3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und
 2. zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis
- (3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen (1) und (2) soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r Industriemeisters/-meisterin gemäß § 1 Abs. 3 haben.
- (4) Abweichend von den in Absatz (1) und Absatz (2) Punkt 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.